

01.04.2022

## Kleine Anfrage 6526

der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

### **Hat die Landesregierung ihre Aufträge zur Förderung des Nachwuchsleistungssports in NRW umgesetzt?**

Wir wollen, dass Chancen von Anfang an gerecht verteilt sind – das gilt auch und in besonderem Maße für die Schule. Denn gute Bildung ist die Schubkraft für ein gelingendes Leben – und sie muss grundsätzlich und allen Kindern und Heranwachsenden in unserem Land offenstehen. Nicht die Herkunft oder das Einkommen der Eltern sollen über Bildungserfolge und Aufstiegschancen entscheiden, sondern die eigenen Fähigkeiten und das eigene Bemühen. Dies bedeutet auch, dass wir jenen, die ihr Talent und ihre Potentiale in außerordentlichen sportlichen Leistungen sehen, die besten Chancen und Möglichkeiten für ihre weitere Zukunft bieten und die gute leistungssportliche Infrastruktur nutzen.

Die regierungstragenden Fraktionen haben dazu zwei Anträge „Nachwuchsleistungssport in Nordrhein-Westfalen: Bessere Chancen für Talente durch mehr Qualität an den Sportschulen“ (Drucksache 17/7545) und „Sportschulen und Talente für einen guten Nachwuchsleistungssport in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln“ (Drucksache 17/10847)“ eingebracht. Mit der Verabschiedung der Anträge, des erstgenannten am 22.01.2020 und des zweitgenannten am 16.09.2020 hat der Landtag der Landesregierung mehrere Aufträge erteilt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gemäß des vierten Punktes<sup>1</sup> – Antrag 17/7545 ergriffen, um „die NRW-Sportschulen zu einer verstärkten Kooperation mit den umliegenden Grundschulen anzuregen“?
2. Was hat die Landesregierung gemäß des sechsten Punktes – Antrag 17/7545 getan, um „die Sportschulen zu einer Kooperation mit Hochschuleinrichtungen zu ermuntern“?
3. Wie hat die Landesregierung entsprechend ihres im zweiten Punkt des Antrags 17/10847 erteilten Auftrages „den Begriff ‚sportliches Talent‘ für die NRW-Sportschulen schriftlich näher [...] beschr[ie]ben“?

---

<sup>1</sup> Die Nummerierung der Punkte entspricht der Nummerierung der Punkte im genannten Antrag, sofern dort gegeben, oder ergibt sich aus der fortlaufenden Zählung der Unterpunkte ab der Zeile „Der Landtag beauftragt die Landesregierung“ des jeweiligen Antrages.

4. Was hat die Landesregierung zur Erfüllung des ihr im dritten Punkt des Antrags 17/10847 erteilten Auftrages getan, „NRW-Sportschulen über die Rahmenbedingungen hinaus Möglichkeiten zu eröffnen, dass die jeweilige Sportschule bei Bedarf über ergänzende Sportmodule stärker ihr Sportprofil herausheben kann“?
5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung entsprechend ihres durch den vierten Punkt des Antrag 17/10847 erteilten Auftrags ergriffen, um „die Weiterentwicklung der NRW-Sportschulen durch moderne Technologien zu unterstützen, Digitalisierungschancen sowie -potentiale zu erkennen und zu nutzen“?

Eva-Maria Voigt-Küppers  
Jochen Ott